

# Mittelinsel

Eine bauliche Mittelinsel kann für verschiedene Funktionen zur Anwendung kommen. Beim Eingang einer Ortschaft kann sie als Aussentor dienen und die Verkehrsteilnehmer durch die horizontale Verschwenkung der Fahrbahn auf das neue Verkehrsregime aufmerksam machen. Eine Mittelinsel ist zudem eine Massnahme, die die Querungsbedingungen für den Fuss- und Radverkehr sowie Linksabbiegemanöver für den Radverkehr verbessert. So kann sie innerorts auch als Abtrennung zweier Raumkammern die Strassenraumgestaltung unterstützen.



## 1. Anwendungsgrundsätze

Mittelinseln werden in der Regel auf verkehrsorientierten Strassen angeordnet. Wichtig ist, dass die Mittelinsel für alle Verkehrsteilnehmer klar erkennbar ist. Zudem ist zu prüfen, ob ausreichende Platzverhältnisse vorhanden sind.

Die Mittelinsel als Aussentor kann durch Bepflanzung (z. B. Baum) die Durchsicht für den motorisierten Individualverkehr in die Tiefe des Strassenraums brechen. Am Eingang einer Ortschaft soll sie nicht mit einer Fussgängerquerung kombiniert werden, da die Geschwindigkeit in diesem Bereich noch zu hoch ist.

## 2. Empfehlungen

### 2.1 Einsatz

Eine Mittelinsel als Querungshilfe kann geprüft werden, wenn für den Fuss- und/oder Radverkehr eine Querungsnachfrage besteht.

## 2.2 Durchfahrtsbreite

Die Durchfahrtsbreiten bei Mittelinseln sind auf das vorhandene Verkehrsaufkommen abzustimmen.

Bei geringem Anteil Schwerverkehr ist eine Durchfahrtsbreite von genau 3,5 m vorzusehen. Ein Personenwagen kann so problemlos ein Fahrrad überholen, ein Lastwagen reiht sich hinter dem Fahrrad ein.

Bei einem hohen Anteil Schwerverkehr (einschliesslich öffentlicher Verkehr) ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 4,2 m anzustreben, im Normalfall jedoch eine solche von 4,5 m. Ein allfällig vorhandener Radstreifen kann bei diesen Durchfahrtsbreiten auch auf der Höhe der Mittelinsel markiert werden.

## 2.3 Insel als Querungshilfe

Die Höhe und Art der Randabschlüsse zwischen den Inselköpfen sind je nach Verkehrssituation zu wählen. Ein für den Fussverkehr verträglicher Randabschluss ist ein niedriger Randstein 3 cm vertikal oder 4 cm schräg gemäss SN 640 075. Für den Radverkehr kann die Querungshilfe ohne Höhenunterschied realisiert werden oder mit einem niedrigen Randstein 4 cm schräg.

Eine Mittelinsel als Querungshilfe für den Fussverkehr (Abbildung 1) oder zum Schutz vor dem linksabbiegenden Radverkehr soll in der Regel 2 m, mindestens jedoch 1,5 m

**Abbildung 1**  
Mittelinsel als Querungshilfe



breit sein. Die Breite einer Mittelinsel als Querungshilfe für den Rad- und Fussverkehr soll innerhalb besiedelter Gebiete mindestens 2 m und ausserhalb besiedelter Gebiete 2 m betragen. Der für den Fuss- oder Radverkehr nutzbare Wartebereich soll mindestens 4 m lang sein. Die Insel soll eine minimale Fläche von 5 m<sup>2</sup> aufweisen, damit sie ausreichend erkennbar ist.

## 2.4 Insel als Aussentor

Die Breite der Mittelinsel als Aussentor (Abbildung 2) sollte mindestens 2,5 m betragen.

## 2.5 Ausrüstung

Die Inselköpfe sind in der Regel mit je einem flexiblen oder umfahrbaren retroreflektierenden Pfosten auszurüsten. Auf das Signal 2.34 «Hindernis rechts umfahren» kann verzichtet werden, wenn z. B. innerorts eine Abweislinie auf der rechten Seite des Inselkopfs markiert wird.

**Abbildung 2**  
Mittelinsel als Aussentor



### 3. Quellen

- Schweizerische Eidgenossenschaft:
  - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002. SR 151.3.
  - Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979. SR 741.21.
  - Verkehrsregelnverordnung (VRV) vom 13. November 1962. SR 741.11.
- Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Zürich. Schweizer Normen:
  - SN 640 075; 2014. *Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum, inkl. normativer Anhang.*
  - SN 640 212; 2013. *Entwurf des Strassenraums; Gestaltungselemente.*
  - SN 640 262; 1999. *Knoten; Knoten in einer Ebene.*
- bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. bfu-Grundlage; Empfehlung Verkehrstechnik, Bern:
  - *Tore zu verkehrsberuhigten Zonen.* BM.018-2017.
  - *Mehrzweckstreifen.* BM.019-2017.
  - *bfu-Füsschen.* MS.001-2016.
  - *Kernfahrbahn.* MS.004-2016.
  - *Fussgängerstreifen.* MS.013-2016.